

LMBV: Vorort-Medientermin zur angelaufenen bergbaulichen Sanierung im Senftenberger See am 10. Januar 2019

08.01.2019

Senftenberg. Seit dem 7. Januar 2019 sind mehrere Arbeitsplattformen sichtbar auf dem Senftenberger See im aktiven Sanierungseinsatz. Zunächst finden Leistungen zur **Treibholz-Beräumung** statt. Mit dem parallelen Auffüllen von Tieflagen soll einem weiteren unkontrollierten Ausfließen der Insel entgegengewirkt werden. Die LMBV bietet in diesem Zusammenhang an, diese **Arbeiten vom Seeufer aus bei einem Medientermin näher zu erläutern**. Ziel ist es, die Seennutzung zum 1. April wieder zu ermöglichen.

Die LMBV lädt daher Medienvertreter am **10. Januar 2019 um 10:00 Uhr** an den Auslauf des Koschener Kanals **bei Großkoschen** an den Senftenberger See ein. Parkplätze finden Sie im Umfeld. (Witterungsvorbehalt: Die Arbeit der Arbeitsplattformen ist an gute Sichtbedingungen und geringe Windstärken geknüpft.)

Hintergrund: Entsprechend einer Anordnung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 19.10.2018 hatte die für die gekippte Insel im Senftenberger See bergrechtlich verantwortliche Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU), dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), dem Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Senftenberg **kurzfristig eine erste Sicherungsmaßnahme** geplant und ausgeschrieben. Die Sicherungsarbeiten werden nun durch die Lausitzer Firma **BUG Dienstleistungen** aus Elsterheide ausgeführt. Nach der Anfang Dezember erfolgten Auftragsvergabe durch die LMBV wurden noch im Dezember 2018 zunächst die schwimmende Technik für die Saugspülarbeiten und Treibgutbergung angeliefert und aufgebaut. Die jetzt begonnene Sicherungsmaßnahme ist Auftakt einer langjährigen Sicherung der Insel mit dem Ziel die Bergaufsicht zu beenden. Die Arbeiten werden so ausgeführt, dass sowohl den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen, als auch die touristische Nutzung gewährleistet wird. Die Maßnahme wird über das laufende Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung finanziert.

•

